

## **Interpellation Medienzentrum im Stadtzentrum... oder in der Agglomeration**

Die "LZ Medien" beabsichtigen den Bau eines "Medienzentrum Zentralschweiz". Dieses Medienzentrum soll nicht nur der "LZ Medien" neue Büro- und Produktionsräume zur Verfügung stellen, auch die "Publicitas" sowie die "Pressevertriebs AG" sind im Gespräch, unter dem gleichen Dache einzuziehen.

Für die "LZ Medien" steht unter anderem bei der Standortevaluation ein Neubau an der Baselstrasse hoch im Kurs. Gleichzeitig buhlen aber auch die Gemeinden Root (Suva-Überbauung) und Emmen (Seetalplatz) um den Standort des "Medienzentrum Innerschweiz"

Das Land der ehemalige "Tagblatt-Liegenschaft" ist bereits im Besitze der "LZ Medien". Damit dieser Bau in der Stadt Luzern realisiert werden kann, ist jedoch eine Umzonung notwendig. So schreibt die Stadt Luzern in der "Brennpunkt-Ausgabe 1/2001 selber:

"Es hat sich gezeigt, dass das geplante LZ-Medienzentrum unter Einhaltung der Wohnanteilzone 3 und ohne Abbruch des in der Ortsbild-Schutzzone B liegenden Gebäudes Baselstrasse 13 nicht realisiert werden kann".

"Mit der vorgeschlagenen Reduktion der Wohnanteilzone 3 und der Beschränkung der Schutzzone B auf das Gebiet der Sentikirche auf der anderen Seite der Gibraltarstrasse eröffnen sich interessante städtebauliche und wirtschaftspolitische Möglichkeiten für das Gebiet Sentipark".

In einem Zeitungsinterview in der NLZ vom 24. Februar 2001 erwähnt Erwin Bachmann, Delegierter des Verwaltungsrates der LZ-Medien, aber auch ein Parkplatzproblem, welches gegen einen Standort Baselstrasse/Sentipark sprechen könnte.

Die SVP-Fraktion bittet den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Stadtrat daran interessiert, dass das Medienzentrum Zentralschweiz in der Stadt zu stehen kommt?
2. Welche Anstrengungen und Abklärungen hat der Stadtrat bisher unternommen, damit das Medienzentrum Zentralschweiz auf Boden in der Stadt zu stehen kommt?
3. Wie stellt sich der Stadtrat zu den notwendigen gesetzlichen Anpassungen (Umzonungen) betreffend "Reduktion der Wohnanteilzone 3" und der "Aufhebung der Schutzzone B" für den Standort Baselstrasse/Sentipark?
4. Wie weit ist der Stadtrat bereit, der LZ Medien auch bei den Parkplatzbedürfnissen entgegen zu kommen?

Marcel Lingg  
namens der SVP-Fraktion

Luzern, 9. April 2001

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 / 208 82 13  
Telefax: 041 / 208 88 60